

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntagsblatt (wöchentlich),
2. Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b s i
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 7.

23. Januar 1892.

Bekanntmachung,

betreffend den Eintritt zum Dienst als dreijährig Freiwilliger oder als vierjährig Freiwilliger.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Flotte eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.
2. Wer sich freiwillig zu drei- oder vierjährigem aktiven Dienst bei einem Truppentheile melden will, hat vorerst bei dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission seines Aufenthaltsortes die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.
3. Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission giebt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines Meldescheines. Die Ertheilung des Meldescheines ist abhängig zu machen: a) von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.
4. Die mit Meldeschein versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Vorlegung ihres Meldescheines an den Commandeur des Truppentheils zu wenden, bei welchem sie dienen wollen. Hat der Commandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
5. Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines Annahmescheines.
6. Sofortige Einstellung von Freiwilligen findet, sofern Stellen offen sind, nur in der Zeit vom 1. October bis 31. März statt. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikcorps einzutreten wünschen, eingestellt werden. Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Cavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten 1. October. Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.
7. Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten, welche als dreijährig Freiwillige eingestellt werden, wird die Vergünstigung zu Theil, sich den Truppentheile, bei welchem sie dienen wollen, wählen zu dürfen. Außerdem haben sie den Vortheil, ihrer Militärpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Grade bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilverorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.
8. Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten, welche bei der Cavallerie als vierjährig Freiwillige eingestellt werden, erwächst, wenn sie dieser Verpflichtung nachkommen, außerdem noch die Vergünstigung, daß sie in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre zu dienen haben.
9. Diejenigen Mannschaften, welche freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Uebungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehrcavallerie im Frieden zu Uebungen nicht einberufen.
10. Militärfähigen, welche sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, erwächst dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils nicht.

Dresden, am 16. Januar 1892.

Kriegs-Ministerium.
von der Planik.

Montag, den 1. Februar 1892, Nachmittags 3 Uhr,

kommen im Verkaufsgewölbe des Herrn Anton Pohle, hier, eine Ladeneinrichtung, bestehend in 8 Kealen, darunter 2 mit Waarenkästen, und 3 große Ladentische gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Pulsnik, den 19. Januar 1892.

Kunath, Gerichtsvollzieher.

Montag, den 25. Januar 1892, Nachmittags 3 Uhr,

gelangen auf hiesigem Schützenhause 5 Stück Hunde, als 1 Schäferhund, 1 grauer Pudel, 1 schwarzer Pudel und 2 Wachtelhunde (Hund und Hündin) gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Pulsnik, den 21. Januar 1892.

Kunath, Gerichtsvollzieher.

Der Niedergang des Mittelstandes.

Wie die Thatsache, daß der Mittelstand in den letzten Jahren nicht allein an Ansehen, sondern auch numerisch stark zurückgegangen ist, keinem, selbst nicht dem oberflächlichen Beobachter verborgen bleiben kann, so prägt sich die bedauerliche Erscheinung auch in den Ergebnissen der Einkommensteuer aus. Wir haben hierüber zwar genaue statistische Nachweise nur aus wenigen deutschen Staaten; aber schon, wenn man beispielsweise die Ergebnisse der sächsischen und badischen Steuern in Betracht zieht, so kann man aus den betreffenden Ziffern sichere Schlüsse auf den fortschreitenden Schwund des Mittelstandes machen. In Baden betrug im Jahre 1885 die Zahl der Steuerpflichtigen 317196 Personen; davon versteuerten 42144 ein Einkommen von 1500—3000 Mk., und 11635 ein solches von 3000—5000 Mk. Im Jahre 1889 wuchsen die Steuerpflichtigen auf 355578, also um rund 40000 Personen, an; die Zahl der Besitzten mit einem Einkommen von 1500—3000 Mk. aber betrug nicht mehr als 48385, mit einem Einkommen von 3000—5000 Mk. nur 12832 Personen. Während also die Vermehrung der niedrigen Steuerklassen — mit Ausnahme der niedrigsten unter 500 Mk., welche auf fast 10 pCt. abnahm — ziemlich erheblich war, nämlich rund 21 und 18 pCt. betrug, war der Zuwachs der den Mittelstand umfassenden Klassen nur unbedeutend, nämlich 14 und 10 pCt., wogegen wiederum die höheren Vermögensklassen einen Zuwachs von rund 17 pCt. zu verzeichnen hatten. Noch augenfälliger tritt diese Erscheinung bei einem Vergleich der Einkommensteuerergebnisse Sachsens in den Jahren 1882 und 1888 hervor. Im Jahre 1882 (bei 1158945 Steuerpflichtigen) versteuerten 66855 Personen eine Einnahme von 1600 bis 3300, 14480 eine solche von 3300 bis 4800 Mk.; im Jahre 1888 (bei 1322650 Steuerpflichtigen) betrug die Anzahl der Besitzten mit dem ersterwähnten Einkommen

81618, die der anderen Kategorie 17874. Hier hatten also die Steuerpflichtigen um rund 220000 zugenommen, und während die Zunahme der Einkommen von 500 bis 1600 Mk. um rund 27, bez. 46 pCt. gestiegen, die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen unter 500 Mk. aber um fast 4 pCt. abgenommen hatten, war der Zuwachs der beiden den Mittelstand umfassenden Klassen nur um rund 23 pCt. gewachsen. Dagegen betrug der Zuwachs der höher Besteuernten 27—40 pCt. Aus diesen Zahlen ist klar, einmal, daß die Lage der Arbeiter sich in den bezeichneten Jahren bedeutend gebessert hat, und ferner, daß die Ansammlung größerer Vermögen in steigender Progression (!) sich befindet. Hieraus geht wiederum hervor, daß der Mittelstand, welcher sich nach obigen Angaben in einem Zustande der Stagnation befindet, immer mehr in die Gefahr geräth, zwischen Arbeiterschaft und Großkapitalismus zerrieben zu werden. Wenn der Deutschfreisinn diese Entwicklung begünstigt, so handelt er nur im Interesse des Großkapitals; aber er handelt kurzfristig. Konsequenter handeln dagegen die Sozialdemokraten, welche ebenfalls auf den Schwund des Mittelstandes hinarbeiten. Sie handeln zwar nicht im Interesse der Arbeiter, aber genau im Sinne des Programms und ihrer Anschauungen, nach denen die Expropriation des Expropriateurs um so leichter und einfacher von statten geht, je mehr das Kapital sich in einigen wenigen Händen konzentriert hat. Soll also, so bemerkt die „Konf. Korresp.“, die gegenwärtige Staats- und Gesellschaftsordnung erhalten werden, so sind schleunige Maßregeln zur Erhaltung des Mittelstandes nöthig.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Das am Donnerstag Abend gegebene Concert des Artillerie-Trompeterchores war leider nicht so besucht, als man nach dem ersten Auftreten genannter

Capelle im vorigen Jahre hätte erwarten dürfen. Es mag sein, daß infolge der vielen Vergnügungen in letzter Zeit eine Ueberfüllung im Publikum eingetreten ist, nichts destoweniger hätte man aber dieses Concert nicht veräumen sollen, da die Darbietungen und Leistungen dieses Chores in der That ausgezeichnet waren. Nach jeder Nummer rauschte reichlicher Beifall durch den Saal, wofür die Capelle durch Zugaben entsprechender Musikstücke dankte. Lebhaft war auch die Betheiligung an dem nachfolgenden Tanze.

Pulsnik. Wie aus dem Inseratentheil dieses Blattes ersichtlich, findet nächsten Sonntag, den 24. d. M. Monats im Hotel „Grauer Wolf“ wiederum eine Theateraufführung des Vereins „Waisenfond“ mit nachfolgendem Ball statt. Diese Aufführungen haben sich stets eines regen Besuchs zu erfreuen gehabt, was ein gutes Zeugniß vom Wohlthätigkeitsföhrer der hiesigen Bürgerschaft ablegt. Deshalb kann man auch mit Recht dem genannten Verein eine zu seinem Vorhaben guten Erfolg wünschen, und dies umsomehr, als die betheiligten Personen weder Zeit noch Mühe gescheut haben, um dem Publikum wieder etwas Interessantes zu bieten und somit Gelegenheit zu geben, das gute Werk der Nächstenliebe zu fördern. Wie wir hören, bietet diesmal das Programm zwei besonders schöne und reizende Lustspiele, weshalb man wohl zuversichtlich hoffen darf, daß einem jeden Besucher volle Befriedigung in dem Dargebotenen zu Theil werden wird.

Pulsnik, den 21. Januar. „Wenn der Tag fängt an zu langen (länger zu werden), kommt der Winter erst gegangen“ sagt eine alte bekannte Bauernregel. Dieselbe scheint sich auch diesmal bewähren zu wollen, denn das Thermometer war heute früh 8 Uhr in geschützter Lage auf 12 Grad Réaumur unter dem Gefrierpunkt herabgesunken und dürfte also an besonders exponirten Stellen wohl noch einige Kältegrade mehr gezeigt haben. Infolgedessen konnte man an den Fenstern der meisten Wohn-